

I. Lizenzen im Überblick

Präambel

Die folgenden Lizenzbedingungen / -bestimmungen treten am **01.11.2011** in Kraft. C-Lizenzen, die vor diesem Datum ausgestellt / erworben wurden, werden wie CL-Lizenzen (auch seitens DBB) behandelt.

1. „BE A COACH“ – Schnuppertag (Neu seit 2011)

Der Grundkurs wendet sich an Eltern, Schüler und Lehrer als Qualifizierung zum „Betreuer/in bzw. Trainerassistent/in“ für den Mini- und Jugendbereich.

Veranstalter:	Bremer Basketball Verband in Kooperation mit dem DBB
Kosten:	kostenlos (inkl. Imbiss und Getränke)
Dauer:	5 UE, (1 UE = 45 Min.)
Teilnahme:	Es besteht Teilnahmepflicht an <u>allen</u> UE's
Inhalte:	Vorstellung des DBB mit seinen Projekten, Lizenzsystem der Ausbildung, Regelkunde/Kampfrichterausbildung, Kompetenzen eines Trainers, Basketballpraxis (90 min.), Feedback/Ausblick
Materialien:	Spiele mit dem roten Ball, Spieltreff und Spieltreffabzeichen, vereinfachte Basketballregeln für Schule und Verein

1b. „BE A COACH“ – Anschlussstag (Neu seit 2011)

Anschluss- / Weiterqualifizierung zum Thema Kinder- und Minitraining (Betreuer/in, Assistent/in)

Veranstalter:	Bremer Basketball Verband in Kooperation mit dem DBB
Kosten:	kostenlos (inkl. Imbiss und Getränke)
Dauer:	10 UE (1 UE = 45 Min.)
Teilnahme:	Es besteht Teilnahmepflicht an <u>allen</u> UE's
Inhalte:	Leitsätze zum Kindertraining 1 LE, Passen/Fangen 2 LE, Werfen 2 LE, Ballhandling/Dribbling 2 LE, Fußarbeit 1 LE, Individual- und Gruppentaktik 2 LE, Methodischer Grundsatz: spielerische Übungsformen
Materialien:	Spiele mit dem roten Ball, Spieltreff und Spieltreffabzeichen, vereinfachte Basketballregeln für Schule und Verein
Erwerb:	Zertifikat Betreuer – Basketball für Mini- und Jugendteams

2. D-TRAINERLIZENZ

Grundausbildungslehrgang (erste Trainerlizenzstufe des Deutschen Basketball Bundes) gültig in allen Landesverbänden des DBB. Die D-Lizenz ist Voraussetzung für die CB-/CL-Lizenz.

Voraussetzungen:	Mindestalter 15 Jahre
Erwerb:	D-Trainer Lizenz
Veranstalter:	Bremer Basketball-Verband
Kosten:	95,- Euro (inkl. Coachhemd des BBV)
Prüfungsteile:	schriftliche Prüfung, schriftliches Lehrprobenthema, praktische Lehrprobe.
Wiederholung:	20,- Euro pro Prüfungsteil (ggf. im eigenen Verein, zuzügl. Fahrkosten nach Gebührenliste)
Dauer:	60 UE, (1 UE = 45 Min)
Teilnahme:	Es besteht Teilnahmepflicht an <u>allen</u> UE's
Inhalte:	Grundtechnik, Vortaktik, Taktik, Hospitationen
Ziele:	Befähigung zu Aufbau, Training und Betreuung von Mini- und Anfängerteams sowie von eher freizeitsportorientierten Jugend-/ Erwachsenenenteams.

3. C-TRAINERLIZENZ B (Breitensport)

Die CB-Trainerlizenz (Breitensport) befähigt zum Training und zur Betreuung von Jugendteams bis zur Landesliga und Erwachsenenteams bis zur 2. Regionalliga Damen / Oberliga Herren und ist gültig in allen Landesverbänden des DBB.

Voraussetzungen:	D-Trainerlizenz seit mindestens einem Jahr, Erste-Hilfe-Lehrgang (16 UE, 1 UE = 45 Min; nicht älter als 1 Jahr), gültige Schiedsrichter Basis-Lizenz.
Erwerb:	C-Trainer Lizenz
Veranstalter:	Bremer Basketball-Verband
Kosten:	95,- Euro (inkl. Coachhemd des BBV)
Prüfungsteile:	schriftliche Prüfung, schriftliches Lehrprobenthema, praktische Lehrprobe.
Wiederholung:	25,- Euro pro Prüfungsteil (ggf. im eigenen Verein, zuzügl. Fahrkosten nach Gebührenliste)
Dauer:	60 UE, (1 UE = 45 Min)
Teilnahme:	Es besteht Teilnahmepflicht an <u>allen</u> UE's
Inhalte:	Technik, Taktik, Trainingslehre, Hospitationen
Ziele:	Befähigung zum Training und zur Betreuung von Jugend- und Erwachsenenteams bis zur Oberliga (Ausnahme: 2. Regionalliga Damen)

Neu seit 2011

4. C-Trainerlizenz L (Leistungssport)

Definition:

Die CL-Trainerlizenz (Leistungssport) befähigt zum Training und zur Betreuung von leistungsorientierten Jugendteams bis zu WNBL / JBBL und von Erwachsenenteams bis zur 1. Regionalliga Damen / 2. Regionalliga Herren. Sie ist Voraussetzung für den B-Lizenzlehrgang des DBB.

Ausbildungslehrgang (höchste Lizenzstufe des Bremer Basketball Verband) gültig in allen Landesverbänden des DBB.

Voraussetzungen:	D-Trainerlizenz seit mindestens einem Jahr, Erste-Hilfe-Lehrgang (16 UE, 1 UE = 45 Min; nicht älter als 1 Jahr), gültige Schiedsrichter Basis-Lizenz
Erwerb:	CL-Trainer-Lizenz (Leistungssport)
Veranstalter:	Bremer Basketball-Verband
Kosten:	135,- Euro (inkl. Coachhemd des BBV)
Prüfungsteile:	schriftl. und mündl. Prüfung, schriftliches Lehrprobenthema, praktische Lehrprobe.
Wiederholung:	25,-? Euro pro Prüfungsteil (ggf. im eigenen Verein, zuzügl. Fahrkosten nach Gebührenordnung)
Dauer:	80 UE, (1 UE = 45 Min) sowie 3 UE theoretische/praktische Prüfung
Teilnahme:	Es besteht Teilnahmepflicht an <u>allen</u> UE's
Inhalte:	Technik, Taktik, Trainingslehre, Vereins-/Verbandsorga, 6 Hospitationen bei A/B-Trainern; mind. bei 2 unterschiedl. Trainern (2 x 1. RL, 2 x NBBL/JBBL, 2 x freie Wahl)
Ziele:	Befähigung zum Training und zur Betreuung von Leistungsorientierten Jugend- und Erwachsenenteams unterhalb der Regionalliga sowie als Voraussetzung für die B-Trainerausbildung.

5. ÜBUNGSLEITERLIZENZ (LSB)

Ausbildungsangebot des Landessportbundes Bremen (überfachlicher Teil) notwendig für die Bezuschussung von Trainern aus den Mitteln des LSB.

Voraussetzungen:	C-/CL-Trainer-Lizenz, Erste-Hilfe-Lehrgang (16 Stunden)
Erwerb:	Fachübungsleiterlizenz
Veranstalter:	Landessportbund Bremen
Kosten:	siehe Ausschreibung des LSB, z.Zt. 180 €
Dauer:	40 UE (1 UE = 45 Min)
Inhalte:	Sportartenübergr. Wissen, Medizin, Psychologie, Pädagogik, Trainingslehre
Ziele:	Befähigung zu Aufbau, Training und Betreuung von Mini- und Anfängerteams sowie von eher freizeitsportorientierten Jugend-/Erwachsenenteams

6 B-TRAINERLIZENZ (DBB)

Ausbildungslehrgang für Trainer im Leistungssportbereich (dritte Trainerlizenzstufe des DBB). Näheres hierzu auf der [Website des DBB](#)

7 A-TRAINERLIZENZ (DBB)

Ausbildungslehrgang für Trainer im Hochleistungssportbereich (vierte Trainerlizenzstufe des DBB). Näheres hierzu auf der [Website des DBB](#)

II. LIZENZBESTIMMUNGEN

1. Gültigkeit, Verlängerungen

C-/CL- und D-Lehrgänge sollten jährlich angeboten werden. Die Teilnehmer müssen für die Zulassung zur Lizenzprüfung die erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Die Einzelheiten der Anforderungen der D- und C-/CL-Lehrgänge werden per Ausschreibung und Rundschreiben veröffentlicht.

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer die vom DBB ausgestellte D- bzw. C-/CL-Lizenz. Diese verliert ihre Gültigkeit am 31.12. des vierten Jahres nach dem Stichtag. Stichtag ist immer der 1. Januar der f.d. Saison, in der die Lizenz ausgestellt wurde (Beispiel: Ausstellungsdatum ist der 15.11.08, dann ist der Stichtag der 1.1.09. Die Lizenz ist gültig bis zum 31.12.12).

D- bzw. C-/CL-Lizenzen können durch Besuch von 16 UE Fortbildung um jeweils vier Jahre verlängert werden.

Jeder Lizenzinhaber ist für die Verlängerung seiner Lizenz selbst verantwortlich. Zur Verlängerung sind die Lizenz und die Fortbildungsnachweise in der BBV-Geschäftsstelle einzureichen.

Eine nicht verlängerte Lizenz ruht. Ruhende Lizenzen können durch den Besuch von Fortbildungs- / Ausbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 35 UE wieder belebt werden. Eine Lizenz, die sechs Jahre oder länger ruht, kann nur durch den Besuch eines C-/CL-Trainerlehrganges neu gemacht werden. Gleiches gilt auch für die Übungsleiterlizenz.

2. Übungsleiterlizenzen (LSB-Lizenzen)

Die Ausbildung zum bezuschungsfähigen Übungsleiter (ÜL) gliedert sich in den fachlichen Teil (C-/CL-Trainerlehrgang) und den überfachlichen Teil (LSB-Lehrgang). Letzterer besteht aus einem 16stündigen Erste-Hilfe-Kurs und dem 40stündigen LSB-Basislehrgang. Weitere Details können dem Lehrgangsangebot des LSB für das jeweilige Jahr entnommen werden.

ÜL-Lizenzen werden ausschließlich durch die BBV-Geschäftsstelle ausgestellt. Zur Ausstellung sind die Nachweise der fachlichen sowie der überfachlichen Ausbildung in Kopie und ein Passfoto vorzulegen. Die Lizenz ist maximal vier Jahre gültig. Zur Verlängerung sind mindestens 16 UE Fortbildungen erforderlich.

Fachliche Fortbildungen, die nicht vom Bremer Basketball-Verband veranstaltet werden, sind zwecks Anerkennung vorher mit der Geschäftsstelle oder dem zuständigen Ressortleiter abzusprechen. Jeder Lizenzinhaber ist für die Verlängerung, **Verfügbarkeit** und die **Registrierung** seiner Lizenz selbst verantwortlich.

Verlängerungen und LSB-Registrierungen erfolgen ausschließlich durch die BBV-Geschäftsstelle. Bezuschussungen aus LSB-Mitteln müssen von den Vereinen beantragt werden.

Bezuschussungen sind nur für Trainer mit registrierten ÜL-Lizenzen möglich (Registrierung muss nach jeder Verlängerung erneut vorgenommen werden!).

3. Sonderregelungen zum Erwerb einer Trainerlizenz

3.1. Allgemeine Bedingungen

Auf Antrag können Bewerbern für eine Trainerlizenz Sonderregelungen beim Lizenzerwerb eingeräumt werden. Der Bewerber hat den Nachweis zu erbringen, dass er außerhalb des Ausbildungssystems des BBV eine vergleichbare Qualifikation erworben hat.

Mit jedem schriftlichen Antrag sind beim BBV folgende Unterlagen einzureichen:

- a. schriftlicher Nachweis (leistungsorientierter) Trainertätigkeit,
- b. sportlicher Lebenslauf,
- c. Zeugnisse, Diplome und Zertifikate in beglaubigter Kopie und ggf. beglaubigter Übersetzung,
- d. durch die die geforderte Qualifikation nachgewiesen werden kann.
- e. Inhaber einer Trainerlizenz fügen eine beglaubigte Kopie sowie ggf. eine beglaubigte
- f. Übersetzung bei.
- g. zwei aktuelle Passbilder.

Bewerber für eine Sonderregelung müssen grundsätzlich die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Als Bewerber um eine Sonderregelung kommen insbesondere in Frage:

- Inhaber ausländischer Trainerlizenzen,
- Trainer mit langjähriger Berufserfahrung,
- Spitzenspieler / -trainer.

Für Bewerber, die sich bereits erfolglos einer BBV-Trainerprüfung unterzogen haben, besteht kein Anspruch auf Zulassung zu einer Sonderregelung.

Die Gewährung einer Sonderregelung ist gebührenpflichtig. Einzelheiten regeln die aktuellen Ausschreibungen des BBV.

3.2. Sonderregelungen zum Erwerb der D- und C-/CL-Trainerlizenz des BBV

Es werden zwei Typen von Antragstellern auf Sonderregelung beim Lizenzerwerb unterschieden:

- Inhaber einer Trainerlizenz eines Verbandes eines EU-Staates
- Bewerber mit besonderen Qualifikationen

Nach Aktenlage können vom zuständigen Ressortleiter Sonderregelungen eingeräumt werden. Für Antragsteller besteht kein Anspruch auf Zulassung zu einer Sonderregelung. Im Einzelnen bestehen folgende Möglichkeiten:

- a. Anerkennung der EU-Lizenz auf entsprechendem BBV-Niveau,
- b. Verkürzung der Ausbildungszeit,
- c. direkte Zulassung zur Prüfung,
- d. Einladung zum Kolloquium bzw. zu Kolloquium und Lehrprobe,
- e. Lizenzerteilung.

Die Erteilung einer Lizenz nach Gewährung einer Sonderregelung kann von Auflagen durch den zuständigen Ressortleiter des BBV abhängig gemacht werden.

3.3. Inhaber einer Trainerlizenz eines Verbandes eines EU-Staates

Berücksichtigt werden die dritt- und vierthöchste Lizenz eines nationalen Basketballverbandes innerhalb der Europäischen Union sofern Inhalte und Umfang mit der BBV-Ausbildung vergleichbar sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht im Rahmen der Berufsfreiheit innerhalb der EU nur bei hauptberuflicher Trainertätigkeit. Gegebenenfalls ist dafür ein Nachweis zu erbringen. Nach Prüfung der Unterlagen und evtl. nach einem Kolloquium wird die Gleichwertigkeit mit der entsprechenden BBV-Lizenz (C / CL oder D) bescheinigt.

3.4. Bewerber mit besonderen Qualifikationen

Sportstudenten

Berücksichtigt werden Diplomsportlehrer, Sportlehrer sowie Sportstudenten mit dem Schwerpunktfach Basketball (mindestens Note 'gut' - 2,00).

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen wird die D-Trainerlizenz des DBB erteilt.

Es müssen eingereicht werden:

- a. Der allgemeine schriftliche Antrag (s.o.),
- b. beglaubigte Zeugnisse der Hochschule,

Spitzentrainer

In Frage kommen Trainer, die über langjährige Erfahrung im Spitzenbasketball verfügen. Kriterien sind insbesondere:

- Kontinuierliche Tätigkeit mit leistungssportlich orientierten Mannschaften,
- internationale Erfahrung,
- nationale und internationale Erfolge,
- vielseitige Trainererfahrung (Herren / Damen / Nachwuchs).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt die direkte Zulassung zur D-/C-/CL-Trainerprüfung durch den zuständigen Ressortleiter (Kolloquium bzw. Theorieprüfung und Lehrprobe).

Weitere Zielgruppen

Der zuständige Ressortleiter kann für weitere Zielgruppen (u.a. Spitzenspieler) Sonderbedingungen einräumen.

3.5. Antragsverfahren

Die vollständigen Unterlagen für das jeweilige Verfahren sind in einem DIN-A4-Klarsichtheft zusammengefasst an die Geschäftsstelle des Bremer Basketball-Verbandes zu senden.

Anträge müssen bis spätestens **31.03.** für die folgende Spielsaison vorliegen.

Nach Bearbeitung durch das zuständige Ressort des BBV werden die Antragsteller informiert, ob und gegebenenfalls zu welcher Sonderregelung sie zugelassen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Kolloquien und Prüfungen im Rahmen der Sonderregelung in der Regel nur einmal jährlich stattfinden.

Bremer Basketball Verband e.V.
Ressort III
Traineraus- und -fortbildungen
September 2011